

Postulat Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Keine halben Sachen im Schulwesen! Planungssicherheit durch klare Grenzziehung des Schulkreises!

Nach dem Überweisen des Postulats [2014.SR.000281](#) verschiedener Fraktionen am 15.01.2015 durch den Stadtrat, wurde das Schulreglement und hier insbesondere der Art. 20 ausgehebelt und partikularen Interessen den Vorrang gewährt. Damit die Planungssicherheit in den Schulkreisen nicht einem Präjudiz weichen muss und jedes Jahr Begehrlichkeiten die Arbeit der Geschäftsführenden- sowie Standorttschulleitungen absurdum führen, müssen die operativ tätigen Kräfte in den Schulkreisen gestärkt werden. Es darf nicht sein, dass bei jedem Wohnbauprojekt in Zukunft zugleich die Grenzziehung der Schulkreise präjudiziert wird. Dabei wird hingenommen, dass Schulanlagen einerseits stark unterbelegt werden und andere durch den neuen Grenzverlauf überquellten und ein Schulplatzmangel entsteht! Dies nur, weil eventuelle Eigeninteressen einzelner oder weniger die Sichtweise des ganzen ausser Acht lassend ihren Willen durchsetzen. Um dem Präjudiz der jährlichen Diskussion der Grenzziehung entgegen zu wirken, wäre eine starke Führungsrolle des Gemeinderats angebracht gewesen. Leider hat dieser nur marginal gehandelt und so Tür und Tor für jährlich wiederkehrende Diskussionen geöffnet. Es ist wichtig, dass die Geschäftsführenden- und Standorttschulleitungen in ihrer operativen Tätigkeit gestärkt werden. Deshalb wird es Zeit, den jetzigen Schulkreisen die Planungssicherheit zurück in die Hände zu legen. Deshalb bitten wir den Gemeinderat aufzuzeigen wie er:

1. Art. 20 Abs. 1-3 des Schulreglements dahingehend zu ändern gedenkt, dass es auf dem ganzen Gemeindegebiet nur noch einen Schulkreis, analog, der Gemeindegrenze der Stadt Bern gibt.
2. Art. 24 des Schulreglements dahingehend zu ändern, dass auf dem ganzen Gemeindegebiet, es nur noch eine Schulkommission, für die Volksschule gibt. Beizubehalten ist die Schulkommission, für die Heilpädagogische Schule und die Sonderklassen. Folgende Punkte gilt es dabei zu beachten und umzusetzen:
 - a) Die Zusammensetzung der Schulkommission erfolgt wie bisher, anhand des Verteilschlüssels analog des Stadtrats. Dabei ist eine geeignete Anzahl an Schulkommissionsmitgliedern anzustreben.
 - b) Die Schulkommission wird analog, nach heutigem Prinzip, durch den Stadtrat gewählt.
 - c) Die Entlohnung der Schulkommissionsmitglieder wird aufgewertet und aufwandgerecht angehoben.
 - d) Die zuständige Direktorin/der zuständige Direktor der BSS nimmt mit beratender Stimme an den Schulkommissionsitzungen teil.
 - e) Das BSS stellt die Sekretariatsarbeit der Schulkommission in geeigneter Form sicher.
 - f) Das Konstrukt der Volksschulkonferenz wird ersatzlos aufgehoben.
3. Die operative Tätigkeit, soweit es das übergeordnete Recht zulässt, soll ganz auf die Geschäftsführenden- und Standorttschulleitungen übertragen werden. Ihre jetzigen Strukturen bleiben erhalten.

Bern, 12. Februar 2015

Erstunterzeichnende: Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Roland Iseli, Manfred Blaser, Alexander Feuz, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Erich Hess, Henri-Charles Beuchat, Kurt Rüeeggsegger